

Bundesfreiwilligendienst Info 2/2018

Dauer und Verlängerungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des BFD hatte der damalige Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. sinnvoller Weise beschlossen, dass die Dauer des BFD im Regelfall 12 Monate betragen soll und Verlängerungen des BFD nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein sollen. Hintergrund dessen war, dass im Rahmen des begrenzten Kontingents sichergestellt werden sollte, dass Interessierten der Zugang zum BFD nicht mangels Kontingent verweigert werden soll weil im BFD Befindliche den Dienst verlängert haben.

Seither ist eine Menge Wasser die Leine in Hannover heruntergeflossen. Das uns zugestandene Kontingent ist im Laufe der Jahre kontinuierlich leicht angewachsen und in Relation zu der Nachfrage im BFD stehen Dienstzeiten von mehr als 12 Monaten derzeit weniger mangelndes Kontingent, als denn fehlende Seminarkapazitäten entgegen. Dies insbesondere bei Freiwilligen über 27 Jahre.

Dennoch haben wir in den letzten zwei Jahren zahlreichen Verlängerungen zustimmen können. Was in der Mehrzahl der Fälle wenig Freude bei unseren Seminarleitungen und Teamern ausgelöst hat, da die durch die Verlängerung anfallende Mindestanzahl an zusätzlichen Seminartagen häufig nicht für eine volle Seminareinheit gereicht haben. Ich habe mich selbst bei meinen mittlerweile regelmäßigen Besuchen auf den Seminaren davon überzeugen können, wie unglücklich diese vorzeitigen Abreisen für die Seminararbeit sind. Wer schon selbst Seminare besucht hat oder selbst durchgeführt hat, wird das sicherlich gut nachvollziehen können.

Unter Berücksichtigung der obigen Sachverhalte können und wollen wir Ihnen ab sofort eine flexiblere Handhabung der Dauer des BFD anbieten, die Sie nutzen können, aber natürlich nicht müssen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in unserem neuen Merkblatt zu diesem Thema, das Sie ebenfalls mit dieser Mail erhalten. Natürlich steht es auch auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Merkblätter und Grundsatzinformationen zur Verfügung.

Nachstehend in Kürze die Neuerungen.

- ✓ Für Verlängerungen des BFD bedarf es keiner Begründung mehr. Bitte verwenden Sie für entsprechende Anträge möglichst den Vordruck, den Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Arbeitshilfen und Kopiervorlagen finden.
- ✓ Bei Dienstzeiten von mehr als 12 Monaten werden die zusätzlichen Seminartage so geplant, dass immer die Teilnahme an einer vollen Seminareinheit (Fünf Tage bei Freiwilligen bis 27 Jahre und vier bzw. acht Tage bei Freiwilligen über 27 Jahre.) erfolgt.
- ✓ Die geplante Dauer des BFD in der BFD-Vereinbarung kann für Freiwillige über 27 Jahre ab sofort auch künftig mehr als 12 Monate betragen. Möglich sind auch Dienstzeiten von 15, 16, 17 oder 18 Monaten. Dies gilt sowohl für die Festlegung der Dauer des BFD im Rahmen der BFD-Vereinbarung als auch bei späteren Anträgen auf Verlängerung. Bei 15, 17 oder 18 Monaten entstehen der Einsatzstelle Kosten für die Seminartage, für die wir keinen Bundeszuschuss erhalten. Details hierzu finden Sie im angehängten Merkblatt. Da insbesondere unserer älteren Freiwilligen gerne den BFD verlängern, haben wir zusätzliche Seminareinheiten geplant um längere Dienstzeiten ermöglichen zu können. Grundsätzlich gilt, je früher der

Wunsch auf eine längere Dauer als 12 Monate ob mittels der BFD-Vereinbarung oder Antrag auf Verlängerung mitgeteilt wird, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass wir die erforderlichen Seminartage realisieren können. **Achtung!** Für Freiwillige, die bis einschließlich 30.06.2018 den BFD regulär beenden, stehen wir bereits mit Rundschreiben vom 27.10.2017 mitgeteilt keine weiteren Seminarkapazitäten für Verlängerungen mehr zur Verfügung.

- ✓ Bei Freiwilligen bis 27 Jahre bleibt es dabei, dass die Dauer des BFD gemäß BFD-Vereinbarung maximal 12 Monate betragen soll. Verlängerungen des BFD im Laufe des BFD auf 17, 16 oder im Einzelfall auch 15 Monate sind in aller Regel möglich. Bei Dienstzeiten von 15 oder 16 Monaten entstehen der Einsatzstelle Kosten für Seminartage ohne Bundeszuschuss. Auch hierzu weitere Details im angehängten Merkblatt. Entsprechende Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Ende des regulären BFD gestellt werden. Früher wäre natürlich besser weil sicherer, dass wir das mit den Seminartagen hinbekommen würden und es auch mit dem Bundesamt keine Probleme gibt. Weil letzteres ist ja bekanntlich der Vertragspartner der Freiwilligen und muss Verlängerungen natürlich rechtzeitig bestätigen.

Grau ist bekanntlich jede Theorie. Sollte in der Zukunft die Nachfrage nach dem BFD in einem Maße ansteigen, dass es eng wird mit dem Kontingent, müssten wir natürlich Dienstzeiten von mehr als 12 Monaten wieder auf begründete Einzelfälle beschränken. Das ist derzeit nicht wahrscheinlich. Aber bislang ist jedes Jahr im BFD irgendwie ein bisschen anders gelaufen.

Besonders interessant wird sein, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit längerer Dienstzeiten für Freiwillige über 27 Jahren von Freiwilligen und Einsatzstellen genutzt wird. Anders als bei den jüngeren Freiwilligen, bei denen in den festen Seminargruppen zum Ende des BFD hin fast immer Luft durch vorzeitige Beendigungen entsteht, haben wir für die älteren Freiwilligen zusätzliche Seminarkapazitäten schaffen müssen. Sollte die Nachfrage nach längeren Dienstzeiten für die älteren Freiwilligen entgegen meiner Vermutung aufgrund der bisherigen Anfragen jedoch nur gering sein, müssten wir zur Vermeidung von nicht unerheblichen Stornokosten die zusätzlich gebuchten Seminarkapazitäten kündigen und zu dem alten Verfahren zurückkehren, dass mehr als 12 Monate nur im begründeten Einzelfall möglich sind. Man wird es sehen.

Workshop „Rechtliches und arbeitsrechtliches rund um den BFD“

Nachstehend möchte ich Sie über eine weitere kleine Neuerung informieren, über die ich mich besonders freue. Sowohl von unseren pädagogischen Mitarbeiter*innen der Seminararbeit aber auch immer wieder von Freiwilligen ist der Wunsch an uns herangetragen worden, im Rahmen der Seminare auch eine Einheit zu rechtlichen und arbeitsrechtlichen Aspekten anzubieten. Mit Unterstützung meines Geschäftsführers, recht herzlichen Dank dafür, wird genau das jetzt bereits in einem Probeauf angeboten. Bei den festen Seminargruppen der jüngeren Freiwilligen biete ich für Interessierte jeweils in der zweiten Seminarwoche einen Vormittag zu diesen Themen an. Dies auch mit der Möglichkeit, nach dem gemeinsamen Vormittag noch Einzelgespräche zu Themen oder Problemen, die man nicht in der Gruppe ansprechen mag oder die sehr individuell sind, zu führen. Ähnliches gilt für die Seminare für unsere älteren Freiwilligen. Dort werde ich um Doppelungen des Angebots zu vermeiden nur bei ausgewählten Seminaren, dann jedoch mit der ganzen Gruppe einen solchen kleinen Workshop durchführen. Auch hier wird die Praxis zeigen, ob das theoretische Interesse sich mit der Praxis deckt. Eine kleine Evaluation der Teilnehmenden soll neben dem subjektiven Eindruck meinerseits und seitens der Teamer Aufschluss darüber geben, ob dieses Angebot dauerhaft angeboten werden wird.

Das war es dann auch für heute. Ich hoffe, dass die Neuerungen Ihre Zustimmung finden und bedanke mich wie immer ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Heino Wolf

Leitung Bundesfreiwilligendienst